

Hundesteuer

Entwicklung in Hessisch Lichtenau

Anzahl Hunde	ab 1996	ab 2000	ab 2002	ab 2008	ab 2014
1. Hund	84,00 DM	108,00 DM	54,00 €	72,00 €	96,00 €
2. Hund	114,00 DM	138,00 DM	72,00 €	90,00 €	114,00 €
Jeder weitere	144,00 DM	168,00 DM	90,00 €	108,00 €	132,00 €

Allgemeines

Die Hundesteuer gehört zu den örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und wird von den Gemeinden erhoben. Sie knüpft an die Haltung von Hunden an und soll z.B. dazu beitragen, die Zahl der Hunde zu begrenzen. Die Hundesteuer wird als Jahressteuer pro gehaltenem Hund erhoben.

Rechtsgrundlage sind die Hundesteuergesetze bzw. Kommunalabgabengesetze der Länder, die die Gemeinden zur Steuererhebung verpflichten oder zum Erlass entsprechender Steuersatzungen berechtigen. Ob und wie Städte und Gemeinden eine Hundesteuer erheben, ist bei den entsprechenden Verwaltungen oder ggf. bei den jeweiligen Landesfinanzbehörden zu erfragen.